



### Berechnung der Repräsentation bei unechter Teilortswahl

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg schreibt in seinem Urteil VGH 1 S 2975/21 vom 19. Juli 2022:

„Diese Über- bzw. Unterrepräsentation lässt sich berechnen, indem der Quotient von Gesamteinwohnerzahl und Zahl der Gemeinderatssitze (sog. Schlüsselzahl) mit der dem Teilort zugeordneten Sitzzahl multipliziert (ergibt die sog. Einwohnerrichtzahl) und die Differenz zwischen dieser Einwohnerrichtzahl und der tatsächlichen Einwohnerzahl des Teilorts durch die Einwohnerrichtzahl dividiert wird“.

Dies ergibt für Donaueschingen folgende Ergebnisse (Einwohnerzahlen zum 30.09.2022):

Wohnbezirk	Maßgebliche Einwohnerzahl	Sitze	Einwohnerrichtzahl	Repräsentation
Kernstadt	15.592	19	14.728	-6%
Aasen	1.322	2	1.550	15%
Grünigen	795	1	775	-3%
Heidenhofen	255	1	775	67%
Hubertshofen	421	1	775	46%
Pfohren	1.631	2	1.550	-5%
Wolterdingen	1.765	2	1.550	-14%
Neudingen	698	1	775	10%
<b>Summe</b>	<b>22.480</b>	<b>29</b>		
Schlüsselzahl		775		

Am Beispiel der Kernstadt lässt sich diese Berechnung wie folgt aufzeigen und ist für die Ortsteile entsprechend anwendbar:

Quotient von Gesamteinwohnerzahl		22.480
Und Zahl der Gemeinderatssitze	/	29
(sog. Schlüsselzahl)	=	775
Mit der dem Teilort zugeteilten Sitzzahl multipliziert	*	19
(ergibt die sog. Einwohnerrichtzahl)	=	14.728
Und die Differenz zwischen dieser Einwohnerrichtzahl und der tatsächlichen Einwohnerzahl des Teilortes	-	15.592
	=	-864
Durch die Einwohnerrichtzahl dividiert wird	/	14.728
	=	-0,06 (= -6%)

Am Beispiel Heidenhofen erläutert bedeutet dies:

- Heidenhofen hat 255 maßgebliche Einwohner und ist mit einem Sitz im Gemeinderat vertreten
- Ein Stadtrat repräsentiert 775 Einwohner
- 67 % dieser Personen gibt es aber gar nicht  
oder umgekehrt: Nur 33 % dieser 777 Personen wohnen tatsächlich in Heidenhofen